

AMTSBLATT der Stadt Gerlingen



Erscheint jeweils freitags. Der Vertrieb erfolgt zusammen mit dem Wochenblatt „Gerlinger Anzeiger“.
Herausgeber: Stadt Gerlingen, Tel. (07156) 205-0; Verlag: DRUCKtuell · Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Tel. 9443-0

68. Jahrgang

Gerlingen, Freitag, 22. September 2023

Nr. 38

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES GEMEINDERATES

am Mittwoch, 27.09.2023 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Gerlingen

Öffentlich

- 1. Bekanntgaben**
- 2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- 3. Fragen aus der Bürgerschaft**
Info: Einwohner können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Es besteht die Möglichkeit, bis zu zwei Angelegenheiten zu thematisieren bzw. zu erfragen. Die Beiträge sollten kurz gefasst sein und die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.
- 4. „Gerlingen auf Eis“ – Eisbahn auf dem Rathausplatz vom 09.12.2023 – 07.01.2024**
Info: Das Projekt Eisbahn auf dem Rathausplatz wurde bereits in der Adventszeit und in den Weihnachtsferien 2019 vom Verein „Mein Gerlingen Stadtmarketing e.V.“ betrieben und von der Stadt Gerlingen unterstützt. Für den Zeitraum 09.12.2023 bis 07.01.2024 ist die Neuauflage der beliebten Veranstaltung geplant.
- 5. Bruhweg II – Beschluss Freianlagenplanung LpH 3**
Info: Im Zuge der Erarbeitung des städtebaulichen Entwurfs für das Neubaugebiet Bruhweg II und der Umsetzung in den Bebauungsplan, ist die Erarbeitung eines Freianlagenkonzeptes für die ca. 3 ha große Grünfläche vorgesehen. Das Landschaftsarchitekturbüro Alkewitz wurde mit der Entwurfsplanung beauftragt. Die vorliegende Freianlagenplanung soll nun beschlossen werden.
- 6. Erstellung einer Photovoltaikanlage am Wasserhochbehälter Schillerhöhe – Projektbeschluss**
Info: Der Projektbeschluss für die Erstellung einer Photovoltaikanlage am Wasserhochbehälter Schillerhöhe soll gefasst werden.
- 7. Förderantrag „Umsetzungsmanagement für Integrierte Klimaschutzkonzepte“ und Fortführung Klimaschutzmanagement – Projektbeschluss**
Info: Die Förderung für das Erstvorhaben Klimaschutzmanagement endet am 31.03.2024. Um den Klimaschutz zu verstetigen, soll die Anschlussförderung „Umsetzungsmanagement für Integrierte Klimaschutzkonzepte“ beantragt und das Klimaschutzmanagement fortgeführt werden.
- 8. Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren – Abschluss eines Vertrages mit dem Tierschutzverein Ludwigsburg e.V.**
Info: Wie schon in der Vergangenheit soll der Tierschutzverein Ludwigsburg e.V. mit der Pflege und Verwahrung von Fund- und Verwahrtieren beauftragt werden.
- 9. Änderung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Betreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung)**
Info: Die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Betreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) der Stadt Gerlingen wird hinsichtlich des Einsatzes von Salz als Taumittel bei Extremwetterlagen geändert.
- 10. Erlass einer Satzung zur Benutzung des Häckselplatzes in Gerlingen**
Info: Für den Häckselplatz in Gerlingen soll eine Benutzungsordnung erlassen werden.
- 11. Verschiedenes**

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Oestringer
Bürgermeister

Immer aktuell informiert
Folgt uns auf unseren städtischen
Social-Media-Kanälen



facebook
Stadt Gerlingen



Instagram
stadt_gerlingen

Stadt Gerlingen 

KURZPROTOKOLL AUS DER SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES VOM 11.09.2023

Beschlussfassung über Baugesuche

Ditzinger Straße 1 – Errichtung eines Carports

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses erteilen dem Baugesuch nach § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch einstimmig ihr Einvernehmen.

Haldenweg 7 und Grundstück Flst.Nr. 6698 – Neugestaltung des Vorgartenbereichs sowie Errichtung von zwei Stellplätzen und einem Wintergarten, Umgestaltung des direkt an den Gartenbereich anschließenden Außenbereichsgrundstücks

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses erteilen dem Baugesuch nach § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch einstimmig ihr Einvernehmen.

Hans-Keil-Straße 6 – Wohnhausumbau mit Errichtung eines Anbaus, einer Dachgaube und einer Doppelgarage

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses erteilen dem Baugesuch nach § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch einstimmig ihr Einvernehmen.

Laichlestraße 52/2 – Nutzungsänderung des Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus mit Errichtung eines Lichthofs, einer Terrasse und eines zweiten Stellplatzes

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses erteilen dem Baugesuch nach § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch einstimmig ihr Einvernehmen.

Bruhweg II – Beschluss Freianlagenplanung LpH 3

Der Technische Ausschuss empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat, die Entwurfsplanung der Freianlage Bruhweg II des Landschaftsplanungsbüros Alkewitz zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, auf dieser Grundlage die weiteren Leistungsphasen in Abstimmung mit der Erschließungs- und Bauleitplanung zu beauftragen.

Sanierung Spielplatz Maulwurf (Brennerstraße) – Projektbeschluss und Baubeschluss

Der Technische Ausschuss stellt diesen Tagesordnungspunkt zurück.

Erstellung einer Photovoltaikanlage am Wasserhochbehälter Schillerhöhe – Projektbeschluss

Der Technische Ausschuss empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat, der Beauftragung des Ingenieurbüros Franz aus Eigeltingen für die Planungsleistungen bis Leistungsphase 3 zuzustimmen.

Lärmaktionsplan -Sachstandsbericht und Fortschreibung 2024

Der Technische Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan zur Kenntnis und beschließt einstimmig, die Firma ACCON GmbH mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplans zu beauftragen.

Förderantrag „Umsetzungsmanagement für Integrierte Klimaschutzkonzepte“ und Fortführung Klimamanagement – Projektbeschluss

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, der Fortführung des Klimamanagements nach dem 31.03.2024 und der Antragsstellung auf Förderung eines „Umsetzungsmanagements für Integrierte Klimaschutzkonzepte“ zuzustimmen.

Neubau von 5 Bushaltestellen in Gerlingen – Projektbeschluss

Der Technische Ausschuss stimmt dem Projektstart zum Neubau von 5 Bushaltestellen und der Beauftragung des Ingenieurbüros Klinger und Partner aus Stuttgart für die Planungsleistungen bis Leistungsphase 3 einstimmig zu. Neue Bushaltestellen werden in der „Siedlung“, der Blumenstraße und in der Oberen Ringstraße entstehen. In der Forchenrainstraße wird eine Bushaltestelle verlegt.

Wasserleitungsauswechslung auf dem Gelände der Robert Bosch GmbH – Eilentscheidung

Der Technische Ausschuss nimmt die Eilentscheidung zur Auswechslung der Wasserleitung auf dem Gelände der Robert Bosch GmbH zur Kenntnis.

Sanierung des Missenharterweges mit Erneuerung der Wasserleitung – Nachtrag

Der Technische Ausschuss stimmt einstimmig der Beauftragung des Nachtrags der Bodenentsorgung für die Sanierung des Missenharterweges mit Erneuerung der Wasserleitung an die Firma EUROVIA Teerbau GmbH zu.

Sanierung und Erweiterung der Realschule – Vergabe Beschaffung Schulmöbel

Der Technische Ausschuss beschließt einstimmig die Beauftragung der Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken aus Tauberbischofsheim mit der Beschaffung weiterer Schulmöbel für die Realschule.

Sanierung und Erweiterung der Realschule – Rückbau Fundamente und Wiederherstellung Gelände Interimsgebäude

Der Technische Ausschuss stimmt der Beauftragung des Nachtrags 02 für den Rückbau der Fundamente des Interimsgebäudes und der Wiederherstellung des Geländes an die Firma Flachs Bauunternehmung GmbH aus Stuttgart einstimmig zu.

KURZPROTOKOLL AUS DER SITZUNG DES FINANZ- UND VERWALTUNGSAUSSCHUSSES VOM 13.09.2023

„Gerlingen auf Eis“ - Eisbahn auf dem Rathausplatz vom 09.12.2023 - 07.01.2024

Das Projekt Eisbahn auf dem Rathausplatz wurde bereits in der Adventszeit und in den Weihnachtsferien 2019 vom Verein „Mein Gerlingen Stadtmarketing e.V.“ betrieben und von der Stadt Gerlingen unterstützt. Für den Zeitraum 09.12.2023 bis 07.01.2024 ist die Neuauflage der beliebten Veranstaltung geplant.

Die Mitglieder des Finanz- und Verwaltungsausschusses empfahlen mehrheitlich bei einer Enthaltung dem Gemeinderat entsprechend der Vorberatung, der Durchführung der Eisbahn mit dem städtischen Zuschuss und der Übernahme des finanziellen Risikos durch die Stadt Gerlingen zuzustimmen.

Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren – Abschluss eines Vertrages mit dem Tierschutzverein Ludwigsburg e.V.

Wie bereits in der Vergangenheit soll der Tierschutzverein Ludwigsburg e.V. mit der Pflege und Verwahrung von Fund- und Verwahrtieren beauftragt werden. Die Mitglieder des Finanz- und Verwaltungsausschusses empfahlen mehrheitlich bei einer Enthaltung dem Gemeinderat entsprechend der Vorberatung, dem Abschluss des Vertrages mit dem Tierschutzverein Ludwigsburg e.V. über die Pflege und Verwahrung von Fund- und Verwahrtieren ab 01.10.2023 bis 31.12.2025 zuzustimmen.

Förderantrag „Umsetzungsmanagement für Integrierte Klimaschutzkonzepte“ und Fortführung Klimaschutzmanagement – Projektbeschluss

Die Förderung für das Erstvorhaben Klimaschutzmanagement endet am 31.03.2024. Um den Klimaschutz zu verstetigen, soll die Anschlussförderung „Umsetzungsmanagement für Integrierte Klimaschutzkonzepte“ beantragt und das Klimaschutzmanagement fortgeführt werden. Die Mitglieder des Finanz- und Verwaltungsausschusses empfahlen mehrheitlich bei einer Enthaltung dem Gemeinderat entsprechend der Vorberatung, der Fortführung des Klimaschutzmanagements nach dem 31.03.2024 und der Antragstellung auf Förderung eines „Umsetzungsmanagements für Integrierte Klimaschutzkonzepte“ zuzustimmen.

Änderung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Betreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung)

Die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Betreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) der Stadt Gerlingen wird hinsichtlich des Einsatzes von Salz als Taumittel bei Extremwetterlagen geändert.

Die Mitglieder des Finanz- und Verwaltungsausschusses empfehlen mehrheitlich bei einer Gegenstimme dem Gemeinderat entsprechend der Vorberatung, die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Betreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) zu beschließen.

Erlass einer Satzung zur Benutzung des Häckselplatzes in Gerlingen

Für den Häckselplatz in Gerlingen soll eine Benutzungsordnung erlassen werden. Die Mitglieder des Finanz- und Verwaltungsausschusses empfahlen einstimmig dem Gemeinderat, die als Anlage beigefügte Satzung für die Benutzung des Häckselplatzes in Gerlingen (Benutzungsordnung für den Häckselplatz Gerlingen) zu beschließen.

Vereins- und Zuschussangelegenheiten

Zuschussantrag – Froher Faschingsclub Gerlingen e.V.

Frau Hoffmann-Heer erläuterte, der Frohe Faschingsclub Gerlingen e.V. benötige neue Showtanzkostüme und habe hierfür entsprechend den Vereinsförderrichtlinien der Stadt Gerlingen einen Zuschuss beantragt. Die Kosten belaufen sich auf 2.972,49 €. Seitens der Stadt Gerlingen schlage man einen Zuschuss in Höhe von 743,12 € vor, was 25 % der Investitionssumme gemäß § 7 der Vereinsförderrichtlinien entspreche. Die Mitglieder des Finanz- und Verwaltungsausschusses stimmten dem Zuschussantrag einstimmig zu.

GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN DER SCHWIMMHALLE UND SAUNA IN KW 39

Wegen personeller, krankheitsbedingter Ausfälle haben sich unsere Öffnungszeiten teilweise geändert. Wir bitten um Beachtung.

Wochentag	Datum	Schwimmhalle	Sauna	
Montag	25.09.2023	13:00 Uhr – 16:00 Uhr	13:00 Uhr – 16:00 Uhr	gemischt
Dienstag	26.09.2023	13:00 – 21:30 Uhr	13:00 – 21:30 Uhr	gemischt
Mittwoch	27.09.2023	09:00 – 17:00 Uhr	09:00 – 17:00 Uhr	gemischt
Donnerstag	28.09.2023	13:00 – 21:30 Uhr	13:00 – 21:30 Uhr	Frauen
Freitag	29.09.2023	08:00 – 16:00 Uhr	09:00 – 13:00 Uhr	Herren
			13:00 – 16:00 Uhr	gemischt
Samstag	30.09.2023	07:30 – 14:00 Uhr	09:00 – 14:00 Uhr	gemischt
Sonntag	01.10.2023	07:30 – 14:00 Uhr	09:00 – 14:00 Uhr	gemischt

Kassenschluss 45 Minuten vor Schließung des Bades und der Sauna

Für Auskünfte stehen Ihnen gerne die Schwimmmeister/innen unter der Telefonnummer 205-200 zur Verfügung.

Bade- und Saunaschluss 20 Minuten vor Schließung des Bades und der Sauna

WAHLBEKANNTMACHUNG JUGENDGEMEINDERAT

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Jugendgemeinderates am 11. November, 13. November, 15. November, 17. November und 19. November 2023

- Die Wahl des Jugendgemeinderates findet am **Samstag, den 11. November** von 19.00 bis 21.00 Uhr im **Jugendhaus**, **Montag, den 13. November** von 09.00 bis 13.30 Uhr in der **Realschule**, **Mittwoch, den 15. November** von 09.00 bis 13.30 Uhr im **Robert-Bosch-Gymnasium/Atrium**, **Freitag, den 17. November** von 18.00 bis 21.00 Uhr im **Jugendhaus** und am **Sonntag, den 19. November** von 12.00 bis 16.00 Uhr im **Rathaus** statt.
Es sind insgesamt 18 Mitglieder auf die Dauer von 2 Jahren zu wählen.

- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Wahlvorschläge frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens bis Montag, 09. Oktober, 12.00 Uhr, beim Vorsitzenden des Wahlausschusses, Herrn Bürgermeister Oestringer, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen, einzureichen.

Geeignete Vordrucke für die Wahlvorschläge werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

- Form und Inhalt der Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag bedarf der Schriftform. Er hat Familiennamen, Vornamen und Anschrift der Bewerber zu beinhalten.

Die Bewerber müssen wählbar sein und ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag durch unterschriftliche Erklärung zustimmen, die Zustimmung ist unwiderruflich.

- Wahlberechtigt und wählbar in den Jugendgemeinderat sind Jugendliche, die am Wahltag das 14., aber das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und am Wahltag seit mindestens 3 Monaten in Gerlingen ihren Hauptwohnsitz haben.

- Die Wahlberechtigten können in den vorgenannten Wahlräumen oder in begründeten Ausnahmefällen durch Briefwahl ihr Wahlrecht ausüben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung oder einen amtlichen Personalausweis, Reisepass oder Schülerschein mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Wahlumschlägen. Die Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel und Umschläge ausgehändigt.

Jeder Wähler/jede Wählerin hat insgesamt 18 Stimmen, wobei für eine/n Bewerber/in maximal 3 Stimmen abgegeben werden können. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie die

- Bewerber/innen, denen er/sie seine/ihre Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerber/innen, denen er/sie zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer „2“ oder „3“ hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Gerlingen, den 22. September 2023



Dirk Oestringer
Vorsitzender des Wahlausschusses

Für Rückfragen stehen Euch alle amtierenden Jugendgemeinderäte sowie Andreas Lux (Telefon 205-292 im Jugendhaus) und Anja Frohniauer (Telefon 205-7102, Zimmer 102 im Rathaus) gerne zur Verfügung.

WAHLORDNUNG FÜR DIE WAHL DER JUGENDGEMEINDERÄTE

Rechtsgrundlagen:

Beschluss des Gemeinderats vom 20. September 1995
veröffentlicht im Gerlinger Amtsblatt am 28. September 1995

Änderungsbeschluss vom	§ §, Absatz	öffentliche Bekanntm. v.	in Kraft getreten am
07.03.2001	§ 5		
26.09.2007	§ 20	04.10.2007	01.12.2007
29.04.2015	§ 2 Abs. 1 Nr. 2	07.05.2015	01.06.2015
05.07.2017	§ 5, 6, 17, 20	13.07.2017	01.07.2017

Der Gemeinderat der Stadt Gerlingen hat in seiner Sitzung vom 20. September 1995 im Nachgang zu seinem Grundsatzbeschluss vom 26. Juli 1995 folgende Wahlordnung für die Wahl der Jugendgemeinderäte beschlossen:

§ 1 Zusammensetzung und Amtszeit

- Der Jugendgemeinderat besteht aus 18 Mitgliedern. Er

tagt unter Vorsitz des Bürgermeisters bzw. seines Stellvertreters.

- Die Amtszeit des Jugendgemeinderates beträgt 2 Jahre.
 - Die Amtszeit endet mit Ablauf des Monats, in dem die regelmäßigen Wahlen zum Jugendgemeinderat stattfinden.
- Bis zum Zusammentreten des neugebildeten Jugendgemeinderats führt der bisherige Jugendgemeinderat die Geschäfte weiter.

§ 2 Wahlrecht und Wählbarkeit

- Wahlberechtigt und wählbar ist, wer am Wahltag
 - in Gerlingen seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz wohnhaft ist,
 - das 14., aber noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet hat.
- Aus dem Jugendgemeinderat scheiden die Mitglieder vorzeitig aus, die ihren Hauptwohnsitz in Gerlingen aufgeben.
- Es rückt derjenige Bewerber nach, der die nächsthöchste Stimmenzahl erreicht hat.

§ 3 Durchführung der Wahlen

- (1) Die laufenden Geschäfte für die Durchführung der Jugendgemeinderatswahlen besorgt der Bürgermeister.
- (2) Im Rahmen des Geschäftsverteilungsplanes ist das Hauptamt für die Durchführung der Wahlen zuständig.

§ 4 Bekanntmachung der Wahl

Der Bürgermeister hat die Wahl der Jugendgemeinderäte bis spätestens 45 Tage vor dem Wahltag im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen; die öffentliche Bekanntmachung enthält:

- die Wahltag,
- Hinweise auf Eintragungen in das Wählerverzeichnis,
- die Zahl der zu wählenden Jugendgemeinderäte,
- die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen mit der Angabe, wo, ab wann und bis zu welchem Zeitpunkt die Wahlvorschläge eingereicht werden müssen.

§ 5 Wahltag

- (1) Die regelmäßigen Wahlen der Jugendgemeinderäte finden alle 2 Jahre im November statt.
- (2) Die Wahlen werden jeweils im Zeitraum einer Woche und zwar an 3-Wochentagen sowie an einem Sonntag durchgeführt. Auf Wunsch des jeweils amtierenden Jugendgemeinderates können zusätzliche Wahltag eingerichtet werden. Die einzelnen Wahltag werden durch den Bürgermeister festgelegt.

§ 6 Wahlbezirk

- (1) Es werden keine besonderen Wahlbezirke gebildet.
- (2) Die Stimmabgabe ist an den besonders festgelegten Wahltag in den jeweiligen Wahllokale möglich.

§ 7 Förmliche Voraussetzung und Ausübung des Wahlrechts

- (1) Wählen kann nur der Wahlberechtigte, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- (2) Wahlscheine werden zum Zwecke der Briefwahl in begründeten Ausnahmefällen ausgestellt.
- (3) Einen Wahlschein – für die Briefwahl – erhält auf Antrag, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und
 - sich an den Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb Gerlingens aufhält,
 - infolge Krankheit oder eines körperlichen Gebrechens die Wahlräume nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
- (4) Wahlscheine für die Briefwahl können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis spätestens am 4. Tage vor dem ersten Wahltag bis 16.00 Uhr beim Rathaus schriftlich oder mündlich beantragt werden.

§ 8 Wählerverzeichnis

- (1) Alle am Wahltag Wahlberechtigten sind in ein Wählerverzeichnis einzutragen.
- (2) Das Wählerverzeichnis ist an den Werktagen vom 14. Tag bis zum 10. Tag vor dem ersten Wahltag öffentlich auszulegen.

§ 9 Benachrichtigung der Wahlberechtigten

- (1) Spätestens am Tag vor der Auslegung des Wählerzeichnisses werden die Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, schriftlich über ihre Eintragung benachrichtigt.
- (2) Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig und unvollständig halten, können während der Auslegungsfrist Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

§ 10 Wahlvorschläge

- (1) Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach der Bekanntmachung der Wahl und müssen spätestens am 35. Tag vor der Wahl bis 12.00 Uhr beim Vorsitzenden des Wahlausschusses schriftlich eingereicht werden.
- (2) Ein Wahlvorschlag muss den Familiennamen, Vornamen und die Anschrift der Bewerber enthalten.
- (3) Die Bewerber müssen durch besondere Erklärung ihr Einverständnis als Bewerber erklären.

§ 11 Wahlausschuss

- (1) Der Wahlausschuss prüft die eingegangenen Wahlvorschläge und beschließt über ihre Zulassung oder Zurückweisung spätestens am 30. Tag vor der Wahl. Die Bewerber/innen sind in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen.
- (2) Der Wahlausschuss setzt sich aus dem Bürgermeister sowie vier Mitgliedern des Gemeinderats zusammen. Der Wahlausschuss bestellt einen städtischen Bediensteten zum Schriftführer.
- (3) Der Wahlausschuss stellt auch das endgültige Wahlergebnis fest.
- (4) Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich und werden im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

§ 12 Wahlvorstand

- (1) Zur Durchführung der Wahlhandlungen in der Wahlwoche wird für jeden Wahltag ein Wahlvorstand gebildet.
- (2) Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und mindestens zwei weiteren Beisitzern.
- (3) Bewerber können weder im Wahlvorstand noch im Wahlausschuss tätig sein.
- (4) Die Mitglieder des Wahlvorstandes sowie eventuelle Hilfskräfte werden vom Bürgermeister berufen.
- (5) Wahlvorstände und Beisitzer müssen volljährig sein.
- (6) Der Wahlvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder, darunter jeweils der Wahlvorstand oder sein Stellvertreter, anwesend sind.

§ 13 Wahlräume

Die Wahlräume, ihre Ausstattung, die Wahlurnen und das erforderliche Personal werden durch die Stadtverwaltung gestellt.

§ 14 Stimmzettel und Wahlumschläge

- (1) Die Stimmzettel, Wahlumschläge und Briefwahlumschläge für die Wahl der Jugendgemeinderäte werden von der Stadtverwaltung hergestellt.
- (2) Die Stimmzettel werden nur im Wahlraum ausgehändigt.
- (3) Bei Briefwahl erfolgt auf Antrag Aushändigung durch die Stadtverwaltung.

§ 15 Stimmabgabe

- (1) Der Wahlberechtigte kann seine Stimme nur persönlich abgeben.
- (2) Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er die
 1. Bewerber, denen er seine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
 2. Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer „2“ oder „3“ hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.
- (3) Es können insgesamt 18 Stimmen, jedoch pro Bewerber maximal 3 Stimmen vergeben werden (kumulieren).
- (4) Die insgesamt höchstens zu vergebenden Stimmen entsprechen der Zahl der zu wählenden Jugendgemeinderäte.

§ 16 Briefwahl

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Wahlumschlag vor der Briefwahl und verschließt diesen, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und des Tages, steckt den zugeklebten Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, daß er spätestens am letzten Wahltag dort eingeht. Der Wahlbrief kann bei dieser Stelle auch abgegeben werden.

§ 17 Wahlzeit

- (1) Die Wahlzeit wird in Absprache mit dem Jugendgemeinderat vom Bürgermeister festgelegt.
- (2) Die Wahlhandlungen und die Ermittlung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand sowie die anschließende Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuß sind öffentlich.

§ 18 Ungültige Stimmzettel

Ungültig sind Stimmzettel, die

1. nicht in einem amtlichen Wahlumschlag abgegeben worden sind,
2. in einem Wahlumschlag abgegeben worden sind, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält,
3. nicht amtlich hergestellt sind,
4. keine gültigen Stimmen enthalten,
5. ganz durchgestrichen, durchgerissen oder durchgeschnitten sind,
6. einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz oder einen nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichteten Vorbehalt enthalten oder wenn sich in dem Wahlumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet,
7. mehr gültige Stimmen enthalten, als der Wähler hat.

§ 19 Ungültige Stimmen

Ungültig sind Stimmen,

1. wenn der Name des Gewählten, soweit er nicht vorgedruckt ist, auf dem Stimmzettel nicht lesbar, die Person des Gewählten aus dem Stimmzettel nicht unzweifelhaft erkennbar oder gegenüber dem Gewählten ein Vorbehalt beigefügt ist,
2. soweit bei Stimmenhäufung die Häufungszahl nicht lesbar oder ihre Zuwendung an einen bestimmten Bewerber nicht erkennbar ist,
3. soweit sie unter Überschreitung der zulässigen Häufungszahl auf einen Bewerber abgegeben worden sind.

§ 20 Verteilung der Sitze

Der Jugendgemeinderat hat 18 Mitglieder. Die Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen sind in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Bewerber sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen als Ersatzpersonen festzustellen.

§ 21 Wahlergebnis

Das Wahlergebnis wird vom Wahlvorstand ermittelt und am letzten Tag der Wahl (Wahlsonntag) durch den Wahlausschuß unverzüglich festgestellt.

Der Bürgermeister veranlasst die öffentliche Bekanntmachung.

GERLINGEN ONLINE

**Internet: www.gerlingen.de
E-Mail: Stadt@gerlingen.de**

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES WAHLAUSSCHUSSES FÜR DIE WAHL DES JUGENDGEMEINDERATES

Die Sitzung findet am

**Dienstag, 10. Oktober 2023 um 17.30 Uhr
im Konferenzzimmer 1 des Rathauses, 1. Stock statt.**

Tagesordnung:

- Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses sowie des Schriftführers
- Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Jugendgemeinderates
- Gestaltung der Stimmzettel
- Verschiedenes

DIE TIEFBAUABTEILUNG INFORMIERT

Steingrübenweg

Am 07.09.2023 wurde im Steingrübenweg mit den Sanierungsarbeiten an der maroden Stützmauer bis zur Einmündung Forchenrainstraße (bleibt geöffnet) begonnen. Eine Vollsperrung für den KFZ-Verkehr wurde eingerichtet, für Fußgänger und Radfahrer ist ein Durchgang möglich. Die Zufahrt zu den Gärten ist aus Richtung Ringstraße möglich.

Glasfaserausbau der deutschen Telekom im Gebiet Mitte

Die von der Deutschen Telekom beauftragte Firma RMK hat mit den Kabelarbeiten zum Glasfaserausbau im Gebiet Obertorstraße, Otto-Schöpfer-Straße und Weilimdorfer Straße begonnen. Der Einbau der Porphyrtplatten in der Hauptstraße ist für diese und kommende Woche vorgesehen. Die Anwohner werden vom ausführenden Bauunternehmen gesondert informiert.

Wasserdruckschwankungen

Bedingt durch eine wasserbauliche Maßnahme der Firma Robert-Bosch GmbH kann es ab der Talstraße auf der Schillerhöhe in Richtung Leonberg und in Richtung Gerlingen hinunter zum Grimme zu Schwankungen des Wasserdrucks im Wasserleitungsnetz kommen.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

MORGEN ZUM KLIMATAG! IN DIE STADTHALLE GERLINGEN

Nicht vergessen morgen (am 23.09.) findet von 10-16 Uhr im Rahmen der Energiewendetag Baden-Württemberg der Gerlinger Klimatag in der Stadthalle statt. Neben einem spannenden Vortragsprogramm am Vormittag können Sie sich am Nachmittag mit lokalen Unternehmen und Institutionen aus den Bereichen Klimaschutz, erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit persönlich auf einer Messe austauschen. Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot und lassen Sie sich informieren!

Mehr Informationen auf www.gerlingen.de/klimatag

AMTSBLATT ONLINE

Das Amtsblatt ist auch online unter www.gerlingen.de/Amtsblatt verfügbar.

INFOSTAND DER LOKALEN AGENDA 21 GERLINGEN AUF DEM STRASSENFEST

Die Lokale Agenda 21 Gerlingen hatte beim Straßenfest am 9./10. September 2023 ihren Info-Stand vor der Stadthalle. Über die in der Lokalen Agenda organisierten Arbeitskreise Energie, Repair-Café, Interkulturelle Vielfalt mit Internationalem Frauencafé, Obstbörse und Apfel-Projekt wurde Info-Material ausgelegt. Mit erfreulich vielen Besucherinnen und Besuchern des Standes wurden Gespräche geführt. Zur Sprache kamen dabei die Ziele der Arbeitskreise und welche Möglichkeiten diese bieten. Außerdem ergaben sich ungeahnte Vernetzungen. So konnte ein Vertreter des Arbeitskreises Energie seiner Gesprächspartnerin nicht nur Energiefragen beantworten – man kam auch auf Obst im Garten und dessen Verwertung zu sprechen und im Ergebnis konnte er der Besucherin 8 bis 10 Kilogramm Quitten seines ertragreichen Quittenbaumes zusagen.



Nicht nur Gäste aus Gerlingen besuchten den Stand der Lokalen Agenda – auch Besucherinnen und Besucher aus der Region und sogar aus Würzburg und Tübingen waren angereist und nutzten die Gelegenheit, sich über Entstehung und Ziele der Lokalen Agenda 21 zu informieren. Der Obstbörse und dem Apfel-Projekt wurden sogar Pflückstellen und Baumwiesen aus dem Umland angeboten. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Lokalen Agenda sagen den Gästen am Stand Danke für das Interesse. Der Pavillon wurde von Beschäftigten des Baubetriebshofs am Samstagvormittag auf- und am Sonntagabend wieder abgebaut: Auch dafür ein herzliches Danke! Informationen zur Lokalen Agenda 21 Gerlingen, deren Träger die Stadt Gerlingen ist, erhalten Sie auf der städtischen Webseite.



STRASSENFEST INTERNATIONAL – BESUCH DER FREUNDE AUS ALLER WELT

Das diesjährige Straßenfest konnte sich internationaler Gäste erfreuen – aus den Partnerstädten Gerlingens und aus der Stadt Gefell in Thüringen, mit der die Stadt Gerlingen seit vielen Jahren eine freundschaftliche Beziehung pflegt, machten sich viele Personen auf den Weg, um gemeinsam mit den Gerlingern das in kulinarischer und kultureller Hinsicht vielfältige Straßenfest zu begehen.



Drei Bürgermeistergenerationen



BM Oestringer dankt Organisationsteam der ARGE Straßenfest.

Eine Gruppe der Freunde aus Seaham freute sich, von Donnerstag bis Dienstag in Gerlingen sowohl das Straßenfest als auch schöne Ausflüge in die nähere Umgebung mit den Freunden aus Gerlingen zu genießen.

Aus Tata durften wir eine kleine Delegation aus der Stadtverwaltung/dem Tataer Kulturzentrum begrüßen. Das Team um Dr. Georgina Cseh und Attila Berczelly bereicherte das Fest mit ungarischem Wein und Kunstgegenständen.

Aus Vesoul kam die Erste Beigeordnete Sandrine Abrant-Grandgirard mit Familie und die Stadträtin und frühere Erste Beigeordnete Marie-Dominique Aubry sowie Stadtrat Matthias Garnier zum Fest. Es war eine Freude, die Gruppe um Marie-Christine Schneider aus Vesoul mit ihrem Stand mit heimischen Produkten beim Straßenfest dabei zu haben, ebenso die Familie Fouret und das Ehepaar Carvalho. Ebenfalls war Bürgermeister Marcel Zapf mit Familie aus Gefell in Thüringen wie in den Vorjahren zu Gast in Gerlingen und das Team der Tarjaner Handballer erfreute viele Gäste

wieder mit ihrem leckeren Langosch, welches am Gerlinger Straßenfest nicht mehr wegzudenken ist. Bürgermeister Dirk Oestringer begrüßte beim Fassanstich eine große Anzahl von namhaften Vertretern aus Politik und Wirtschaft. In der Berichterstattung des Gerlinger Anzeigers wurde auf die Eröffnung des Straßenfestes näher eingegangen. Es wäre schön, wenn wir auch im nächsten Jahr unsere Freunde aus aller Welt wieder in solch großer Zahl begrüßen dürften!

2024 feiern wir zudem ein ganz besonderes Jubiläum mit unserer französischen Partnerstadt Vesoul, das 60-jährige Bestehen unserer schönen Freundschaft!



Rundgang mit den internationalen Gästen

FREUNDE AUS DER ENGLISCHEN PARTNERSTADT SEAHAM ZU GAST IN GERLINGEN ANLÄSSLICH DES STRASSENFESTES

Die Tage rund ums Straßenfest standen ganz im Namen der Deutsch-Englischen Freundschaft zwischen Gerlingen und der Partnerstadt Seaham. 21 Bürgerinnen und Bürger aus Seaham waren vom 07.09.-12.09.2023 zu Gast in Gerlingen. Unter ihnen war auch eine Gruppe von Jugendlichen die durch das Gerlinger Jugendhaus B15 betreut wurde.

Am Freitag stand für die Delegation ein Ausflug nach Marbach auf dem Programm. Mit dem Schiff über den Neckar führte die Fahrt von der Wilhelma nach Marbach am Max Eyth See sowie an tollen Weinreben und Ortschaften vorbei. In Marbach angekommen erwartete die Gruppe eine Führung durch die Geburtsstadt Schillers und sein Geburtshaus.

Erfreulicherweise gab es dieses Jahr auch wieder den Seahamer-Stand am Gerlinger Straßenfest. Hier konnten die Besucherinnen und Besucher englische Scones mit Marmelade und Clotted Cream sowie englisches Bier und englischen Tee genießen.

Am Montag, freuten sich die Engländerinnen und Engländer noch auf einen Ausflug in die Stadt Tübingen. Bei einer Stocherkahnfahrt bei bestem Spätsommerwetter und einem

Stadtbummel durch die Universitätsstadt lernten sie die Stadt auf ihre ganz traditionelle Art kennen. Abends stand zum Abschluss der alljährliche Farewell-Evening mit allen Gastgeberinnen und Gastgebern und den englischen Gästen statt, bevor es dienstags dann wieder schweren Herzens hieß „Goodbye“ zu sagen.

Wieder einmal waren es tolle Tage mit schönen Gesprächen und vielen glücklichen gemeinsamen Stunden.

An dieser Stelle möchte sich die Stadtverwaltung Gerlingen nochmal bei allen Gastgeberinnen und Gastgebern sowie Helferinnen und Helfern bedanken, die diese unvergessliche Begegnung zwischen den beiden Städten möglich gemacht haben. Wir freuen uns bereits auf die nächste Begegnung im kommenden Jahr (wahrscheinlich im April 2024) in Seaham!

Sie wären gerne bei der nächsten Begegnung in Seaham dabei oder würden sich gerne als Gastgeberin oder Gastgeber an der Städtepartnerschaft beteiligen? Dann melden Sie sich gerne bei Frau Sofie Neumann (E-Mail: s.neumann@gerlingen.de, Tel: 07156-2058102)



THEATER „DIE MODERNISIERUNG MEINER MUTTER“ AM MONTAG, 09. OKTOBER 2023 UM 20.00 UHR IN DER GERLINGER STADTHALLE

Am **Montag, 09.10.2023, 20.00 Uhr** (Einlass 19:30 Uhr) führt das Tourneetheater Thespiskarren die Komödie mit Untiefen „Die Modernisierung meiner Mutter“ nach Texten von Bov Bjerg – Bestsellerautor von „Auerhaus“ in der Stadthalle auf. Mit Götz Schubert und Manuel Munzlinger.

Schauspielstar Götz Schubert und Komponist und Produzent Manuel Munzlinger haben die Kurzgeschichten des gleichnamigen Bestsellers neu sortiert und mit Erlaubnis des Autors Bov Bjerg zu einem amüsanten Schauspiel verarbeitet.

Karten im freien Verkauf erhalten Sie auf unserer Webseite unter www.gerlingen.de/Theater oder ab dem 22.09.2023 in der Stadtbücherei Schulstr. 13, Tel. 07156-205 209. (Öffnungszeiten der Stadtbücherei ersehen Sie auf S. 10). **An der Abendkasse sind ebenso Tickets erhältlich.**

Informationen zu den Theaterpreisen finden Sie unter: <https://www.gerlingen.de/theaterpreise>.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei einem tollen Theaterabend in der Gerlinger Stadthalle!



Inhalt:

Der Schriftsteller Rolf ist traurig und frustriert. Er verdient sein Geld auf Lesebühnen, ist nicht besonders erfolgreich und gerät zunehmend in eine Schaffenskrise. Hilfe bekommt er bei CUBE – dem neuen hochmodernen Computer mit Sprachfunktion. Der hat eine neue Selbstfindungs-App und wird Rolfs digitaler Therapeut. Der Computer schickt ihn auf die Suche nach seiner Kreativität und Rolf stolpert von einer Jugenderinnerung in die nächste. Doch nach und nach nähert er sich seinem künstlerischen Urknall.



Familienzentrum im Gehenbühl

Malvenweg 33, Telefon 07156/205-8006 · www.familienzentrum-gerlingen.de

Das Familienzentrum Gehenbühl hat seine für Sie Türen geöffnet. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an den vielfältigen Angeboten bei uns im Haus!

Das Team des Familienzentrums freut sich auf Ihren Besuch im **Quartierscafé!** Wir haben wieder regelmäßig für alle interessierten Besucherinnen und Besucher geöffnet. Das Café ist jeden **Dienstagnachmittag von 14-17 Uhr** für Sie da und heißt Sie mit Kaffee und Kuchen herzlich willkommen!

Am **Dienstag, den 26. September 2023 um 18.00 Uhr** lädt Sie die Stadt Gerlingen in Kooperation mit dem Landratsamt Ludwigsburg herzlich zur Informationsveranstaltung zu den Themen **rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht und Ehegattenvertretungsrecht** in das Familienzentrum ein. Der Eintritt ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das Familienzentrum ist außerdem mit folgenden regelmäßigen Angeboten des „Treffpunkt Gehenbühl“ für Sie da: Das Gehirntraining findet ab dem 29. September alle zwei Wochen freitags im Mehrzweckraum statt! Bei Interesse melden Sie sich bitte gerne bei Frau Dagmar Zühlsdorff, Telefon: 07156/1 77 47 48.

Jeden dritten Mittwoch im Monat findet das „Kreative Gestalten“ im Seminarraum statt. Der nächste Termin ist am 18. Oktober ab 15 Uhr. Bitte melden Sie sich unter: 07156/29639.

Das Malen mit verschiedenen Materialien findet jeden vierten Mittwoch im Monat ab 16.30 Uhr im Seminarraum statt. Die Kursleiterin Frau Hoppe erwartet Sie wieder am 27. September. Wir freuen uns über Anregungen und Austausch! Tel.: 07156-177 47 48

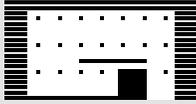
Jeden ersten Donnerstag im Monat können Sie am Spielenachmittag teilnehmen. Der nächste gemeinsame Nachmittag mit Spiel, Spaß und Spannung ist am Donnerstag, 5. Oktober ab 14 Uhr. Bitte melden Sie sich unter: 07156/22792.

Für sportlich Begeisterte bieten wir jeden Donnerstag um 9.00 Uhr Nordic Walking an! Treffpunkt ist St. Andreas im Zedernweg. Gestartet wird mit Aufwärmgymnastik bevor ca. 90 Minuten gelaufen wird. Bitte melden Sie sich unter 07156/1 77 47 48 vorab, da das Training im Ausnahmefall auch einen anderen Startpunkt haben kann.

Wir feiern das
**25-jährige
Jubiläum**
anlässlich des Umzugs in
das preisgekrönte Gebäude
am Europaplatz

25

STADTBÜCHEREI



Schulstraße 13
Telefon 205-209
E-Mail: Stadtbuecherei@gerlingen.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag	10–13 Uhr	15–18:30 Uhr
Mittwoch		15–18:30 Uhr
Donnerstag	10–13 Uhr	15–19:30 Uhr
Freitag		15–18:30 Uhr
Samstag	10–13 Uhr	

SCHON GELESEN? – WIRTSCHAFTSTHEMEN

30 Minuten Karriere machen mit XING, LinkedIn & Co.

von Silke Grotegut

Ratgeber für Jobsuchende und Beschäftigte, die sich beruflich verändern wollen: Die selbstständige Karriereberaterin und frühere Personalerin der Deutschen Telekom AG bringt auf den Punkt, worauf bei der Selbstpräsentation und Profilpflege in sozialen Businessnetzwerken zu achten ist. (Hrk/Grot)

Businessaufbau neben der Arbeit als Angestellter

von Tom Schröder

„Businessaufbau neben der Arbeit als Angestellter“ ist ein inspirierendes Buch, das zeigt, wie man neben seiner Festanstellung ein erfolgreiches eigenes Unternehmen aufbauen kann. Es bietet praxisnahe Strategien, Tipps und Ratschläge, um den Spagat zwischen Job und Unternehmertum zu meistern. Mit motivierenden Geschichten und konkreten Schritt-für-Schritt-Anleitungen gibt das Buch wertvolle Einsichten und zeigt, wie man effektiv Zeit, Ressourcen und Energie für den Aufbau seines Business nutzt. Ein unverzichtbarer Ratgeber für alle, die ihre unternehmerischen Träume verwirklichen möchten. (Hgk 1/Schr)

Die Gründerbibel

von Carina Frei

Ratgeber zur Unternehmensgründung und -führung, der als Sammelwerk das Expertenwissen aus verschiedenen, gründungsrelevanten Perspektiven vereint. (Hkg 1/ Frei)



STADTBÜCHEREI
SCHULSTR. 13 70839 GERLINGEN TEL. 07156/205-209
stadtbuecherei@gerlingen.de

LANDKREIS
LUDWIGSBURG

DEMENZ

DIE WELT STEHT KOPF

„Mein Leben mit Martha“
Lesung mit der Autorin

**ABGESAGT
wegen Krankheit**

2023
19:00 Uhr in der
Stadtbücherei Gerlingen
Eintritt: 5 Euro/
ermäßigt 4 Euro
Kartenvorverkauf in der
Stadtbücherei Gerlingen

Ihr Interesse ist geweckt?

**Sachbücher,
Romane
und Filme zum
Thema finden Sie
in der Zeit vom
26.09. bis 14.10. 2023
bei uns im 1.OG!**

STADTBÜCHEREI
SCHULSTR. 13 70839 GERLINGEN TEL. 07156/205-209
stadtbuecherei@gerlingen.de

BILDERBUCHKINO MIT KREATIVWORKSHOP IN DER VHS FÜR KINDER 4 – 7 JAHRE

Ein hungriger Fuchs träumt von einem Hühnerfrikassee und macht sich auf den Weg in den Hühnerstall. Doch nichts verläuft so, wie der schlaue Fuchs es sich vorgestellt hat ...

Bilderbuchkino:

Der Fuchs, die Hühner und das Wurstbrot (4 – 7 Jahre)

232-05707G

Dienstag, 10.10.23, 16:30–17:00 Uhr

Haus der Volkshochschule; Studio 1.1

ohne Gebühr

Kreativworkshop:

Der Fuchs, die Hühner und das Wurstbrot (4 – 7 Jahre)

232-05707

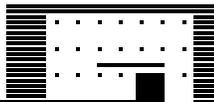
Dienstag, 10.10.23, 17:00–17:45 Uhr

Haus der Volkshochschule; Seminar 1.4

7,00 € inkl. Material



STADTBÜCHEREI



KULTUR FÜR KINDER „EINE MINUTE“

Wie lang ist eine Minute? Hier ist eine Antwort, die wir vielleicht kennen: „Eine Minute dauert sechzig Sekunden“. Wenn wir wollen, können wir auch genauer sein und die Minute in die sehr präzise Mechanik der Uhr einschließen: „In einer Minute bewegt sich der Sekundenzeiger sechzig Mal, während sich der lange Zeiger nur einmal bewegt“. Aber ist das viel Zeit oder wenig Zeit? Es kommt darauf an! In einer Minute kann eine Menge passieren. Oder es passiert gar nichts. Eine Minute kann wie im Flug vergehen oder wie eine Schnecke träge dahinkriechen.

Eine Suche nach Fragen und Antworten rund um das Thema „Eine Minute“ nach dem Kinderbuch von Somin Ahn.

Für Kinder ab 4 Jahre
50 Minuten ohne Pause



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Gerlingen

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Dirk Oestringer

Telefon (07156) 205-0, oder Stellvertreter im Amt

Redaktion: Ulrike Hoffmann-Heer

Telefon (07156) 205-7105

E-Mail: u.hoffmann-heer@gerlingen.de

Verlag: DRUCKtuell · Druck- und Verlagsges. mbH

Benzstraße 8, 70839 Gerlingen, Postfach 100222

Telefon (07156) 9443-0, Telefax (07156) 9443-66

Druck: Presse- und Wirtschaftsverlag Nussbaum

Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt

Die Württembergische Landesbühne Esslingen
präsentiert: **„Eine Minute“**
am Freitag, 13.10.2023 um 15:00 Uhr in der Jahnhalle
Eintritt: Kinder € 4.–/Erwachsene € 5.–
Telefonische Kartenreservierung unter
Tel.: 07156/205-7006
Veranstalter: Stadt Gerlingen und Jugendhaus B15

STADTMUSEUM GERLINGEN – MUSEUM DER DEUTSCHEN AUS UNGARN



Öffnungszeiten

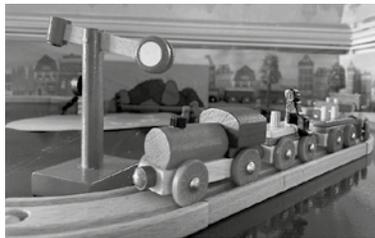
Dienstag und Samstag 14:00 – 18:00 Uhr / Sonn- und Feiertage 11:00 – 18:00 Uhr
Führungen für Gruppen sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Eintritt frei!

„DA WIRD DOCH DER HUND IN DER PFANNE VERRÜCKT“ EINE MITMACHAUSSTELLUNG FÜR DIE GANZE FAMILIE



In unserer Sprichwortsausstellung kann man zahlreiche Sprichwörter und Redensarten entdecken und erfährt die humorvollen Geschichten, die sich dahinter verbergen. Neben der Hauptausstellung gibt es eine Kinderwerkstatt zum Thema sowie im gesamten Museumskomplex weitere Sprichwortstationen, die bekannte Museumsobjekte in ein neues Licht rücken.



Ausstellung verlängert bis 29.10.2023

Erst raten, dann lesen!

Eingleisig / zweigleisig fahren
nur eine oder zwei Möglichkeiten zugleich nutzen

Zu Beginn des Eisenbahnverkehrs verlegte die Eisenbahngesellschaft stets nur ein Gleis für eine Strecke. Als der Verkehr zunahm, wurden die Strecken zweigleisig ausgebaut, um eine bessere Auslastung mit Gegenzügen zu ermöglichen. In die Sprache übertragen bedeutet „zweigleisig“ fahren, dass man sich eine Alternative offen hält.

Abdampfen
abhauen oder weggehen

Als die Dampfmaschinen im 18. Jahrhundert aufkamen, stellte man eine Parallele zwischen ihrem Mechanismus und dem Menschen als eine Art Maschine her. Mit der Eisenbahn als „modernem“ Verkehrsmittel verstärkte sich der Effekt noch. „Abdampfen“ bezieht sich also auf den Menschen direkt oder auf ihn als Zugnutzer.

© Rolf-Bernhard Essig: Da wird doch der Hund in der Pfanne verrückt. Mit Illustrationen von Marei Schweitzer. Carl Hanser Verlag GmbH & Co. KG, München

MÄRCHENHAFTES IM KULTURKIOSK

Ob Glückspilz oder hässliches Entlein, Kreide fressen oder ein Fass aufmachen: Zahlreiche Redewendungen sind unseren Märgen entsprungen. In unserer neuen Ausstellung im KulturKiosk erkunden wir die märchenhaften Redewendungen und rücken mit passenden Schätzen aus unserem Depot den Kiosk in ein ganz neues Licht. Unser KulturKiosk an der Christophstraße hat an den Öffnungstagen des Museums von 14:00 – 18:00 Uhr geöffnet.



WIR BRAUCHEN IHRE UNTERSTÜTZUNG – LEIHGABEN GESUCHT!

In unserer diesjährigen **Weihnachtsausstellung** gehen wir der Frage nach, welche Kinderträume in den letzten 100 Jahren an Weihnachten erfüllt wurden. Was lag bei Ihnen unterm Weihnachtsbaum? Worüber haben Sie sich ganz besonders gefreut? War es ein Teddybär, eine Schultafel, ein Fußball, eine Schallplatte oder eine Puppenstube? Gibt es diesen Schatz noch und würden Sie uns diesen eventuell für unsere Ausstellung zur Verfügung stellen? Dann melden Sie sich gerne unter Tel. 07156 205366 (Mo bis Do vormittags) oder unter stadtmuseum@gerlingen.de. Wir freuen uns über jede Leihgabe!



Rätsel- und Spieleapp zur Ausstellung

„Da wird doch der Hund in der Pfanne verrückt“

Mit unserer Rätsel- und Spiele-App auf Actionboundbasis lassen sich die Inhalte unserer Sonderausstellung auf unterhaltsame Weise erschließen.

Handy mit in die Ausstellung bringen, Actionbound-App im App Store oder bei Google Play kostenlos herunterladen, QR-Code mit der Actionbound-App scannen – und schon geht es los!



KAFFEEPAUSE IM MUSEUM

Im Museum und im Kulturkiosk werden Kaffee und kalte Getränke angeboten. Bei schönem Wetter laden unsere bunten Gartenmöbel im Museumshöfle zum Verweilen ein.

VERANSTALTUNGEN

Samstag, 23.09.2023, 15:00 Uhr
Da lachen ja die Hühner
Handpuppenführung mit Museumsmaskottchen
Gockel Gero

für Kinder von 5 – 8 Jahren mit ihren Eltern oder Großeltern
Gebühr: 3,- €, Kinder frei
Anmeldung unter stadtmuseum@gerlingen.de oder Tel. 07156-205366



Sonntag, 24.09.2023, 15:00 Uhr
Da wird doch der Hund in der Pfanne verrückt
 Öffentliche Führung
 Gebühr: 3,- €, ohne Anmeldung

Sonntag, 01.10.2023, 15:00 Uhr
Da wird doch der Hund in der Pfanne verrückt
 Öffentliche Führung
 Gebühr: 3,- €, ohne Anmeldung

KIRCHEN HELFEN – GANZ KONKRET IN ENERGIENOT!

Die katholischen und evangelischen Kirchen haben einen Energiefonds eingerichtet, um Menschen finanziell in Energiemangellagen zu unterstützen. Einen Antrag auf Energiebeihilfe können Haushalte stellen, die durch die steigenden Energiepreise bzw. hohe Nachzahlungen überbelastet werden, aber keinen unmittelbaren Anspruch auf staatliche Unterstützung haben. Hierzu gehören oft Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen, insbesondere Rentner, kinderreiche Familien, Alleinerziehende, geringfügig und/ oder Teilzeitbeschäftigte. Auch Beziehende von Wohngeld, Kinderzuschlag oder BAföG können durch die Energiebeihilfe unterstützt werden. Die Unterstützung wird unabhängig von Religions- oder Konfessionszugehörigkeit gewährt. Anlaufstellen sind sowohl die Diakonie als auch die Caritas.

Weitere Infos erhalten Sie unter www.energiefonds-kirche.de und bei der Stadtverwaltung Gerlingen: Frau Loreck, Tel.: 07156/205 8001, E-Mail: g.loreck@gerlingen.de

Dienstag, 03.10.2023, 15:00 Uhr
Mit Kind und Kegel
 Öffentliche Familienführung
 für Kinder von 6-12 Jahren mit ihren Eltern oder Großeltern
 Gebühr: 3,- €, Kinder frei, ohne Anmeldung

Donnerstag, 05.10.2023, 14:30 Uhr
Erzählcafé zur Sprichwort Ausstellung
 Gebühr: 8,- €, inkl. Kaffee und Kuchen
 Anmeldung unter stadtmuseum@gerlingen.de oder
 Tel. 07156-205366

INFO-NACHMITTAG DER KINDERKRIPPEN

In unseren verschiedenen Kinderkrippen betreuen wir Kinder zwischen 1 bis 3 Jahren. Einen Überblick der einzelnen Angebote, das Antragsverfahren und Informationen zu den Gebühren erhalten Sie auf unserer Homepage www.gerlingen.de.

An zwei Terminen jährlich, im Februar und Oktober, jeweils am 1. Freitag des Monats, geben wir interessierten Eltern die Gelegenheit, einen Blick in die Räume der Krippen zu werfen und allgemeine Informationen durch das Personal zu erhalten. Sie sind herzlich eingeladen:

Informationsnachmittag am Freitag, den 06.10.2023 von 15:00 bis 17:00 Uhr in den Gerlinger Kinderkrippen

Für Ihre weiteren Fragen, wenden Sie sich gerne an das Amt für Jugend, Familie und Senioren im Rathaus, Frau Fänger, Telefon 07156/205-7006, d.faenger@gerlingen.de.



Bürger-Treff Gerlingen e.V.

Hauptstraße 2 (Träuble-Areal) · 70839 Gerlingen
 Telefon während den Öffnungszeiten: 07156 / 9282540

Weitere Angaben zum Bürger-Treff, einschließlich der EU-Datenschutzverordnung: www.buerger-treff-gerlingen.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 14:30 bis 18:00 Uhr · Samstag 8:30 bis 12:30 Uhr

Café im Bürger-Treff

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag 14.30 – 18:00 Uhr
 Samstag 08:30 – 12:30 Uhr

Stammtisch

Jeden Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

Samstagskaffee und Frühschoppen

Jeden Samstag 08:30 - 12:30 Uhr

Aktivitäten, Sport und Bewegung

Nordic Walking ab Waldfriedhof

mit Inge Schelling
 Jeden Montag 09:00 - 10:30 Uhr

Yoga auf dem Stuhl

Teilnahme nur nach Rücksprache mit Ingrid Kruck
 Jeden Montag 14:30 – 15:30 Uhr

Wandern ab Bürger-Treff

Dienstag, 26.09. 09:00 – 11:00 Uhr

E-Bike Fahrradgruppe Rathausplatz

Jeden Donnerstag, 10:00 Uhr

Gymnastik auf dem Stuhl

Teilnahme nur nach Rücksprache mit Silvia Henke
 Jeden Dienstag 15:00 Uhr

Lernen, Spielen, Gestalten

Skat

Jeden Montag 14:30 Uhr

Binokel

Jeden Dienstag 14:30 Uhr

Bridge

Jeden Mittwoch 14:30 Uhr

Karten- und Gesellschaftsspiele

Jeden Donnerstag 14:30 Uhr

Strickrunde

mit Olga Stuefer
 Jeden Donnerstag 14:30 Uhr

Foto-Gruppe

Jeden ersten Donnerstag 14:30 Uhr

Bridge

Jeden Freitag 14:30 Uhr

English Language Conversation

with Inge Schelling
 Jeden Freitag 16:00 – 18:00 Uhr

Beratung und Hilfe

PC-Hilfe und Beratung

(PC, Laptop, Tablet und Smartphone)
 Dienstag, 26.09. 15:00 – 17:00 Uhr Hubert Schelling

WOCHE DER DEMENZ – VERANSTALTUNGEN IN GERLINGEN VOM 19. – 26.09.2023

„Die Welt steht Kopf“ – unter dem bundesweiten Motto der Deutschen Alzheimer Gesellschaft findet unsere diesjährige Aktionswoche der Demenz statt.

Die Stadt Gerlingen veranstaltet in Kooperation mit der Sozialstation, der Stadtbücherei, dem mobilen Kino und dem Landratsamt Ludwigsburg interessante Angebote zum Thema Demenz. Das vielfältige Programm informiert über das Krankheitsbild Demenz, gibt wertvolle Tipps für den Alltag, bietet die Möglichkeit Neues kennenzulernen oder einfach gemeinsam einen informativen Abend zu erleben.



Kontakt:

Frau Cornelia Klingel - Bereich
Seniorenarbeit
Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen
c.klingel@gerlingen.de, (0 71 56) 2 05-80 02

Das gesamte Programm:

- 15.09. – 27.09.2023
„Herbst im Kopf – Medianausstellung zum Thema Demenz“
in der Stadtbücherei Gerlingen
- Freitag, 22.09.23, 19.15 Uhr
Mobiles Kino „Still Alice“
Jahnhalle
- Dienstag, 26.09.23, 18.00 Uhr
Vortrag „Rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht und Ehegattenvertretungsrecht“
der Betreuungsbehörde im Familienzentrum

Sie sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Sie, auf wertvolle Begegnungen, auf neue Impulse und auf gute Gespräche.

DEMENTZ – MEHR DARÜBER ERFAHREN:

Wie entsteht eine Demenz und wie verläuft sie?

Eine Demenzerkrankung entsteht durch Veränderungen im Gehirn, die mit dem Verlust von Nervenzellen und deren Verbindungen einhergehen. Der Begriff Demenz beschreibt den Verlust bestimmter geistiger Funktionen wie Denken, Orientierung und Lernfähigkeit, Sprache, Auffassung und Urteilsvermögen, für den es verschiedene Ursachen gibt. Die Alzheimer-Demenz ist mit 60-70% die bekannteste und häufigste Demenzform, daneben gibt es viele weitere Formen.

Die erste Phase einer Demenzerkrankung ist von auffälliger, zunehmender Vergesslichkeit vor allem im Bereich des Kurzzeitgedächtnisses geprägt. Fragen werden immer wieder gestellt, Dinge nicht gefunden, Kleinigkeiten im Alltag nicht mehr bewältigt. Die Erkrankten versuchen häufig, andere nichts von diesen Problemen merken zu lassen.

Die zweite Phase verstärkt alle Symptome. Die Bewältigung des Alltags wird deutlich schwieriger und ist ohne Hilfe von außen kaum mehr möglich. Diese Phase bringt häufig auch Veränderungen des Verhaltens mit sich – Unruhe, Rastlosig-

keit, gereizte oder sogar aggressive Reaktionen, meist ausgelöst durch die eigene Unsicherheit oder das Unverständnis der Umgebung.

In der dritten Phase schreitet der geistige Abbau weiter voran und wird nun auch begleitet von zunehmenden körperlichen Symptomen. Die Betroffenen benötigen häufig rund um die Uhr Pflege und Versorgung. Eine Verständigung über Worte ist kaum mehr möglich – die Gefühlswelt bleibt aber bis zuletzt erhalten!

Haben Sie Fragen?

Benötigen Sie weiterführende Informationen oder Beratung?

Informationen im Internet:

www.kompassdemenz-bw.de | www.alzheimer-bw.de

Beratung und Unterstützung vor Ort finden:

www.alzheimer-bw.de > Hilfe vor Ort

Beratungstelefon der Alzheimer Gesellschaft

Baden-Württemberg: 0711 24 84 96-63

Text: Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. | Selbsthilfe Demenz

REPAIR CAFÉ: REPARIEREN STATT WEGWERFEN

Ob elektrische oder mechanische Geräte, Textilien, Fahrräder oder etwas anderes: Das Repair Café der Lokalen Agenda 21 Gerlingen bietet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, gemeinsam mit Experten defekte Gegenstände wiederherzustellen. Dazu gibt es Kaffee, Erfrischungsgetränke und ein leckeres Kuchenbuffet.

Es fallen keine Kosten an – Spenden sind jedoch herzlich willkommen.



Nächster Termin ist:

Samstag, 30. September 2023

zwischen 11 und 15 Uhr

in der **Aula der Pestalozzi-Schule**

(Schulzentrum Hasenbergstraße 16)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



* Wären Sie bereit, das Repair Café sporadisch oder regelmäßig mit einer Kuchenspende zu unterstützen? Der Kuchen kann am Samstagmorgen zwischen 10.00 und 10.45 Uhr in der Aula der Pestalozzi-Schule abgegeben werden. Selbstverständlich erhalten Sie auf Wunsch die Kosten für die Zutaten ersetzt. Angelika Jarde-Sailer freut sich über Ihre Nachricht an info@repaircafe-gerlingen.de.



Wir sind eine **moderne** und **familienfreundliche Stadtverwaltung**, die für die Wahrnehmung ihrer vielseitigen Aufgaben **verantwortungsbewusste, qualifizierte** und **motivierte Mitarbeiter (m/w/d)** für folgende Bereiche sucht:

Amt für Jugend, Familie und Senioren:

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Gerlingen (bis zu 100 %)

Sie verfügen über:

Eine erfolgreich **abgeschlossene Ausbildung als Erzieher oder Kinderpfleger** oder eine vergleichbare Qualifikation

Mehrere Betreuungskräfte (m/w/d)

für die Kernzeitbetreuung in der Waldschule (20 % bis 30 %)

Sie verfügen über:

Eine freundliche und engagierte Persönlichkeit; Erfahrungen in der Betreuung von Kindern (wünschenswert)

Bewerbungsschluss: 08.10.2023

Amt für Gebäudemanagement:

Unterstützungskraft (m/w/d) bei der Durchführung von Hausmeistertätigkeiten (50 %)

Sie verfügen über:

Eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B; Berufserfahrung im handwerklichen Bereich (wünschenswert)

Bewerbungsschluss: 01.10.2023

Stadtbauamt, Baubetriebshof:

Land- und Baumaschinen- oder Kfz-Mechatroniker bzw. Mechaniker (m/w/d)

(100 %)

Sie verfügen über:

Eine erfolgreich **abgeschlossene Ausbildung als Land- und Baumaschinen- oder Kfz- Mechatroniker bzw. Mechaniker** oder eine vergleichbare Qualifikation

Bewerbungsschluss: 01.10.2023

Zwei Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich der Straßenunterhaltung

(jeweils 100 %)

Sie verfügen über:

Eine **abgeschlossene Ausbildung in einem Bauhandwerk (Straßenbau, GaLaBau, Maurer, etc.)** oder eine vergleichbare Qualifikation **bzw. mehrjährige Berufserfahrung in diesen Bereichen**

Bewerbungsschluss: 08.10.2023

Wir bieten:

- Fachbezogene Aus- und Fortbildungen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Gesundheitsfördernde Angebote
- Einen Zuschuss zum Deutschlandticket
- Die Möglichkeit, das Fahrradleasing in Anspruch zu nehmen

Die Stadt Gerlingen ist bei der Wohnungssuche gerne behilflich. Darüber hinaus unterstützen wir Sie gerne bei der Suche nach einem Betreuungsplatz für Ihr Kind.

Die Stadt Gerlingen betreibt eine aktive Gleichstellungspolitik; schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unser Stellenportal unter **www.gerlingen.de/Karriere**. Den Link finden Sie auf unserer Homepage der Stadtverwaltung Gerlingen. Ausführliche Informationen zu den Ausschreibungen sind dort ebenfalls zu finden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abteilung Personal unter 07156/205-7107 gerne telefonisch zur Verfügung.



Bosch Sinfonieorchester

Benefizkonzert

für die Bürgerstiftung Gerlingen

14. Oktober 2023

19 Uhr, Einlass ab 18 Uhr

Stadthalle Gerlingen

Eintritt ab 12 €, ermäßigt ab 9 €

Tickets ab 12.09.2023: www.gerlingen.de/Boschsinfonieorchester



Programm

Felix Mendelssohn-Bartholdy

Ouvertüre

„Die Hebriden“

op. 26

Robert Schumann

Konzert für

**Violoncello und
Orchester a-moll**

op. 129

Solist: Heiner Reich

Felix Mendelssohn-Bartholdy

Sinfonie Nr. 4 A-Dur

Italienische Sinfonie

Leitung: Hannes Reich



Jetzt Tickets
kaufen!



Der Erlös geht an die
Gerlinger Bürgerstiftung.

Unterstützt von:

